



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2013 (25.06)
(OR. en)**

11479/13

FIN 365

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. Juni 2013
Empfänger:	Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 13/2013 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 13/2013.

Anl.: DEC 13/2013



BRÜSSEL, DEN 21/06/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG NR. **DEC13/2013**

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 680 000
Zahlungen	- 680 000

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 11 03 Internationale Fischerei und Seerecht

ARTIKEL - 11 03 01 Internationale Fischereiabkommen

Verpflichtungen	680 000
Zahlungen	680 000

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 31.5.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	29 010 000	28 674 039
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	0	0
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	29 010 000	28 674 039
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	27 249 994	1 134 080
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	1 760 006	27 539 959
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	2 440 006	28 219 959
7. Beantragte Aufstockung	680 000	680 000
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,34 %	2,37 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 31.5.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Am 15. Mai 2013 hat der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls mit der Republik Côte d'Ivoire angenommen, das im Anschluss an die Verhandlungen vom 9. Januar 2013 paraphiert worden war (Punkt I der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter vom 15.5.2013, Ratsdokument Nr. 9425/13). Es handelt sich insbesondere um den Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des Protokolls zwischen der Europäischen Union und der Republik Côte d'Ivoire zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien.

Der Beschluss ermöglicht es Fischereifahrzeugen der europäischen Flotte, ihre Fangtätigkeiten in den ivoirischen Gewässern weiterhin auszuüben und verpflichtet die Europäische Union entsprechend zur Zahlung der ersten Tranche der finanziellen Gegenleistung.

Um die Mittelbindungen und Zahlungen im Zusammenhang mit der o. a. Rechtsgrundlage für 2013 in Höhe von 680 000 EUR vornehmen zu können, müssen die entsprechenden Mittel nun bei der operativen Haushaltslinie 11 03 01 verfügbar gemacht werden.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 31.5.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltsjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	278 891 985	188 563 836
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0	0
2. Übertragungen	-49 000 000	-4 843 254
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	229 891 985	183 720 582
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	229 891 985	183 720 582
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	229 211 985	183 040 582
7. Beantragte Entnahme	680 000	680 000
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	0,24 %	0,36 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 31.5.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.